Bio Brandenburg. Gesicherte Qualität
Checkliste zur neutralen Kontrolle
landwirtschaftliche Betriebe
- Zusatzanforderungen tierische Erzeugnisse -

Tabelle 1: Stammdaten

Betrieb, Name:				
Straße:				
PLZ Ort:				
Auskunftsperson für den Betrieb:				
Auditdatum:	Zeit **(von/ bis):**		Lizenznehmer:	
Zertifizierungsstelle:			Auditor/in:	
☐ Erstaudit	☐ Folgeaudit		☐ Sonderprüfung	
Öko-Verbandsbetrieb	☐ Bioland ☐ Demeter		☐ Biopark ☐ Naturland	☐ Ecoland ☐ Sonstige:
☐ Anhang zu EU-Öko-Kontrolle	☐ Sonderprüfung Bio-Zeichen des Landes Brandenburg			
Tierzahlen/ Produktion bezogen auf Gesamtbetrieb pro Jahr				
☐ Milcherzeugung	Liter			
☐ Eier	Stück		Erzeuger Code:	0-DE 12
☐ Suppenhühner	Anzahl Tiere:		Erzeuger Code:	0-DE 12
☐ Rinder	Anzahl Tiere:		☐ Ziegen	Anzahl Tiere:
☐ Kälber	Anzahl Tiere:		☐ Hähnchen	Anzahl Tiere:
☐ Schweine	Anzahl Tiere:		☐ Puten	Anzahl Tiere:
☐ Lämmer	Anzahl Tiere:		☐ Speisefische	Menge in kg:

Tabelle 2: vorläufiges Prüfergebnis

Grundanforderungen EU-Ökoverordnung	☐ erfüllt	☐ nicht erfüllt
QZBB-Anforderungen	☐ 100 - 80% erfüllt	☐ < 80% erfüllt
Nachkontrolle erfolgt durch	☐ Wiederholungsaudit	Termin:
	☐ Dokumentenprüfung	Termin:
☐ KO nicht erfüllt	Nummer(n):	
☐ Der Betrieb hat eine Kopie dieser Checkliste erhalten		
Ort, Datum	Unterschrift Auditor	Unterschrift für den Betrieb

Bio-Zeichen des Landes Brandenburg Checkliste zur neutralen Kontrolle landwirtschaftliche Betriebe - Zusatzanforderungen tierische Erzeugnisse -	

Kurzname Betrieb:	Datum:

Bewertung: A = keine Abweichungen, B = geringe Abweichungen, C = Abweichungen, D = Nichterfüllung, E= Kriterium nicht relevant

Tabelle 3: Checkliste zur neutralen Kontrolle von tierischen Erzeugnissen im BioZBB

Nr.	Anforderung	A	B	C	D	E	Bemerkungen
1	**Besondere Produktions- und Produkteigenschaften**						
1.1	**Qualität**						
1.1.1	Schlachtalter von Rind und Kalb entspricht den Vorgaben						
1.1.2	Eier werden im Erzeugerbetrieb mit dem Erzeugercode gekennzeichnet						
1.2	**Herkunft**						
Rinder und Mastkälber							
1.2.1	Geburt von zu schlachtenden Masttiere, Kühe und Altbullen in Brandenburg oder einem angrenzenden Bundesland				KO		
1.2.2	Haltung der Masttiere spätestens ab Alter von 9 Monaten im eigenen BioZBB-Betrieb in BB				KO		
1.2.3	Haltung/Mast von Jungrindern mind. 6 Monate und min. 3 Viertel des Lebens vor Schlachtung durchgängig im eigenen BioZBB-Betrieb in BB				KO		
1.2.4	Haltung der Kühe und Altbullen mind. 12 Monate vor Schlachtung durchgängig im eigenen BioZBB-Betrieb in BB				KO		
1.2.5	Geburt der Tiere zur Kalbfleischerzeugung in BB oder angrenzendem Bundesland Haltung der Kälber ab 5. Lebenswoche durchgängig im eigenen BioZBB-Betrieb in BB				KO		
Mastschweine							
1.2.6	Geburt der Masttiere in Brandenburg oder angrenzendem Bundesland				KO		
1.2.7	spätestens ab Lebendgewicht von 30 kg Tiere in BioZBB-Betrieb gehalten				KO		
Schafe und Mastlämmer							
1.2.8	Geburt der Mastlämmer in Brandenburg oder angrenzendem Bundesland				KO		
1.2.9	spätestens ab Lebendgewicht von max. 20 kg bzw. ab Alter von max. 12 Wochen Tiere in BioZBB-Betrieb gehalten				KO		
1.2.10	Mastlämmer, die jünger als 6 Monate geschlachtet werden, sind in BB geboren; altere Lämmer wurden vor der Schlachtung mind. 6 Monate in BioZBB-Betrieb gehalten				KO		
Fleischgeflügel							
1.2.11	spätestens ab Alter von 1 Woche in BioZBB-Betrieb gehalten				KO		
	Summe Bewertungen aktuelle Seite						

Bio-Zeichen des Landes Brandenburg Checkliste zur neutralen Kontrolle landwirtschaftliche Betriebe - Zusatzanforderungen tierische Erzeugnisse -	

Kurzname Betrieb:	Datum:

Nr.	Anforderung	A	B	C	D	E	Bemerkungen
Suppenhühner (Legehennen)							
1.2.12	Legehennenhaltung erfolgt während der gesamten Legephase unter BioZBB-Bedingungen				KO		
Eier (rohe Schaleneier)							
1.2.13	Erzeugung der Eier für die Frischvermarktung in Legehennenhaltung in Brandenburg unter BioZBB-Bedingungen				KO		
Eiprodukte							
1.2.14	Erzeugung der Eier für die Verarbeitung in Legehennenhaltung in Brandenburg unter BioZBB-Bedingungen						
Honig							
1.2.15	der Standort der Bienenvölker, befindet sich während gesamter Erntezeit in Brandenburg				KO		
Milcherzeugung							
1.2.16	Rohmilch muss von teilnehmenden Milcherzeugerbetrieben aus Brandenburg stammen				KO		E: bis zu 20 Prozent der Milch von Erzeugern angrenzender Bundesländer möglich
Verarbeitete Produkte *(Hinweis: wird im Zertifizierungsaudit des Zeichennutzers überprüft)*							
2	**Besondere Anforderungen für Erzeuger**						
2.1	**Teilnahmeerklärung**						
2.1.1	Teilnahmeerklärung liegt Lizenznehmer vor				KO		
2.1.2	mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen schriftlich abgeschlossen *Hinweis: Programmbestimmungen 2.9.3*				KO		
2.2	**Produktion nach EU-Öko-Verordnung**						
2.2.1	Erzeugung erfolgt nach den Erzeugungsvorschriften der EU-Öko-Verordnung				KO		
2.2.2	gesamter Betrieb auf ökologische Erzeugung umgestellt/ Umstellungsphase abgeschlossen				KO		
2.2.3	Einsatz von Geflügelkot und von flüssigen tierischen Exkrementen aus konventioneller nicht zulässig				KO		*bei Verbandsbetrieben: Bewertung entsprechend der Verbandskontrolle*
2.2.4	Einsatz von kompostierten oder fermentierten Haushaltsabfällen nur unter zusätzlichen Öko-Gütesicherungskriterien zulässig						*bei Verbandsbetrieben: Bewertung entsprechend der Verbandskontrolle*
2.2.5	Tierbestand ist an die Flächen gebunden (max. 1,4 DE/ha aus Tierhaltung)						*bei Verbandsbetrieben: Bewertung entsprechend der Verbandskontrolle*

Summe Bewertungen aktuelle Seite				
Summe Bewertungen vorige Seite				
Summe Bewertungen gesamt				

Bio-Zeichen des Landes Brandenburg Checkliste zur neutralen Kontrolle landwirtschaftliche Betriebe - Zusatzanforderungen tierische Erzeugnisse -	

Kurzname Betrieb:	Datum:

Nr.	Anforderung	A	B	C	D	E	Bemerkungen
2.3	**Erstkontrolle**						
2.3.1	innerhalb von 3 Monaten nach Abgabe der Teilnahmeerklärung erfolgt oder 12 Monate im Rahmen einer Verbandskontrolle				KO		
2.4	**Eigenkontrolle**						
2.4.1	Eigenkontrolle Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert						
2.4.2	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der neutralen Kontrolle						
2.5	**Fachliche Kenntnisse**						
2.5.1	abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung: mindestens Landwirt/in, Tierwirt/in oder fachlich vergleichbar bzw. höherer Abschluss						
2.6	**Tierärztlicher Betreuungsvertrag**						
2.6.1	Vertrag mit Tierarzt zur regelmäßigen Bestands-betreuung liegt vor oder Erfüllung der Kriterien eines anerkannten Tierwohlstandards *(Hinweis: Imkerei und Milcherzeugung sind von dieser Regelung ausgenommen)*				KO		*bei Verbandsbetrieben: Bewertung entsprechend der Verbandskontrolle*
2.7	**Fütterung und Futtermittelerzeugung**						
2.7.1	eingesetzte Futtermittel entsprechen der Positivliste für Einzelfuttermittel der Normenkommission für Einzelfuttermittel im Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft						
2.7.2	Wiederkäuer erhalten ausreichend Grünfutter; keine ganzjährige Silage-Fütterung						*bei Verbandsbetrieben: Bewertung entsprechend der Verbandskontrolle*
2.7.3	eiweißbasierte oder stärkebasierte pflanzliche Einzel- sowie Mischfuttermittel (eiweiß-stärkebasiert) u. Futterfette stammen aus EU oder aus zertifizierter entwaldungsfreier Erzeugung				KO		
2.7.4	**Rinder** mehr als 70 % der Futtermittel in BB erzeugt: aus eigener Erzeugung (bezogen auf die TM) oder bei Betriebsgemeinschaften/vertraglich dauerhaftem Futtermittelbezug *(Hinweis: liegen selbst bewirtschaftete Flächen im angrenzenden Bundesland, darf dieses Futter verwendet werden)*				KO		*bei Verbandsbetrieben: Bewertung entsprechend der Verbandskontrolle*
	Summe Bewertungen aktuelle Seite						
	Summe Bewertungen vorige Seite						
	Summe Bewertungen gesamt						

Kurzname Betrieb:	Datum:

Nr.	Anforderung	A	B	C	D	E	Bemerkungen
2.7.5	**Schweine** Futtermittel mehr als. 50 % aus eigener Erzeugung (bezogen auf die TM) oder bei Betriebsgemeinschaften/vertraglich dauerhaftem Futtermittelbezug in BB erzeugt. *(Hinweis: liegen selbst bewirtschaftete Flächen im angrenzenden Bundesland, darf dieses Futter verwendet werden)*				KO		
2.7.6	**Schafe und Ziegen** Futtermittel mehr als 70 % aus eigener Erzeugung (bezogen auf die TM) oder bei Betriebsgemeinschaften/vertraglich dauerhaftem Futtermittelbezug in BB erzeugt. *(Hinweis: liegen selbst bewirtschaftete Flächen im angrenzenden Bundesland, darf dieses Futter verwendet werden)*				KO		
2.7.7	**Geflügel** Futtermittel mehr als. 50 % aus eigener Erzeugung (bezogen auf die TM) Zukaufsfutter von Betriebsgemeinschaften/ Partner-betrieben stammt ausschließlich von Flächen in BB *(Hinweis: liegen selbst bewirtschaftete Flächen im angrenzenden Bundesland, darf dieses Futter verwendet werden)*				KO		
2.8	**Futtermittelbezug von zugelassenen Lieferanten**						
2.8.1	nur Misch- und Einzelfuttermittel die der aktuellen EU-Öko-Verordnung entsprechen zugekauft und eingesetzt						
2.8.2	Futtermittelzukauf von Handel oder Hersteller: Zukauf nur von registrierten und anerkannten Herstellern nach gültigem Futtermittelgesetz *(Hinweis: ausgenommen sind landwirtschaftliche Rohwaren wie Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte etc., die von Landwirt zu Landwirt verkauft werden)*						
2.9	**Nachvollziehbarkeit der Fütterung**						
2.9.1	Herkunft und Verwendung der Futtermittel ist nachvollziehbar und plausibel belegt				KO		
2.9.2	Selbst mischende Unternehmen: Mischprotokolle mit verwendeten Komponenten und Anteilen liegen vor				KO		
	Summe Bewertungen aktuelle Seite						
	Summe Bewertungen vorige Seite						
	Summe Bewertungen gesamt						

Bio-Zeichen des Landes Brandenburg Checkliste zur neutralen Kontrolle landwirtschaftliche Betriebe - Zusatzanforderungen tierische Erzeugnisse -	

Kurzname Betrieb:	Datum:

Nr.	Anforderung	A	B	C	D	E	Bemerkungen
2.10	**Tiertransport durch Erzeuger (Beauftragung oder Durchführung durch Erzeuger)**						
2.10.1	ruhiger Umgang mit den Tieren beim Verladen, Verladung und Transport tierschonend, möglichst kurze Fahrzeiten (≤ 4 Stunden)						
2.11	**Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität**						
2.11.1	mindestens 3 Maßnahmen aus Maßnahmen-Katalog zur Förderung der Biodiversität umgesetzt bspw. ☐ Förderung von Nützlingen ☐ Begrünungsmischungen ☐ Brachebegrünung (m. mehrjährigen Blühmischungen) ☐ Winterbegrünung ☐ Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsfläche ☐ Einsatz von Kulturnetzen ☐ jährliche Bilanzierung des PSM-Einsatzes einschl. Evaluierung ☐ Extensivierung Vorgewende ☐ Wildbienennisthilfen, Insektenüberwinterungshilfen in Kombination mit Hecken ☐ Fruchtartendifferenzierung, d.h. mind. 5-gliedrige Fruchtfolge ☐ Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auch dem Acker ☐ Sitzstangen für Greifvögel ☐ Bewirtschaftung von Streuobstflächen ☐ Herbstbegrünung im Ackerbau ☐ erweiterter Drillreihenabstand mit & ohne Untersaaten ☐ _____ ☐ _____ alternativ, wenn vom Zeichenträger anerkannt: ☐ eigene produkt- und marktspezifische Standards der Zeichennutzer, die der Erzeuger umsetzt ☐ Standard eines Dritten, der vom Erzeuger umgesetzt wird						
2.12	**Kennzeichnung von BioZBB-Waren in der Vermarktung**						
2.12.1	Tiere und Waren eindeutig mit dem Zusatz „BioZBB“ gekennzeichnet				KO		
	Summe Bewertungen aktuelle Seite						
	Summe Bewertungen vorige Seite						
	Summe Bewertungen gesamt						

Bio-Zeichen des Landes Brandenburg Checkliste zur neutralen Kontrolle landwirtschaftliche Betriebe - Zusatzanforderungen tierische Erzeugnisse -	

Kurzname Betrieb:	Datum:

Tabelle 4: Punkteberechnung für das Prüfergebnis

Kategorie	A	B	C	D	Nicht erfüllte KO
Anzahl Bewertungen					
Punktezahl je Bewertung:	100	75	50	0	
Anzahl Bewertungen multipliziert mit Punktezahl:					
Summe aller Punkte (X):		Anzahl aller bewerteter Kriterien (Y):			
Erreichte Punktzahl (X dividiert durch Y) in %:					
Raum für weitere Bemerkungen:					

Kurzname Betrieb:	Datum:

Tabelle 5: Beschreibung der Abweichungen

BioZBB-Abweichungsbericht zur neutralen Kontrolle				
Nr.:	Beschreibung der Abweichung			
Unterschrift Auditor/in:				
Nr.:	vereinbarte Korrekturmaßnahmen und Fristen			
Unterschrift für den Betrieb:				
Überwachung der Umsetzung				
Nr.	Datum	Auditor/in	Erfüllt Ja/ Nein	Kommentare